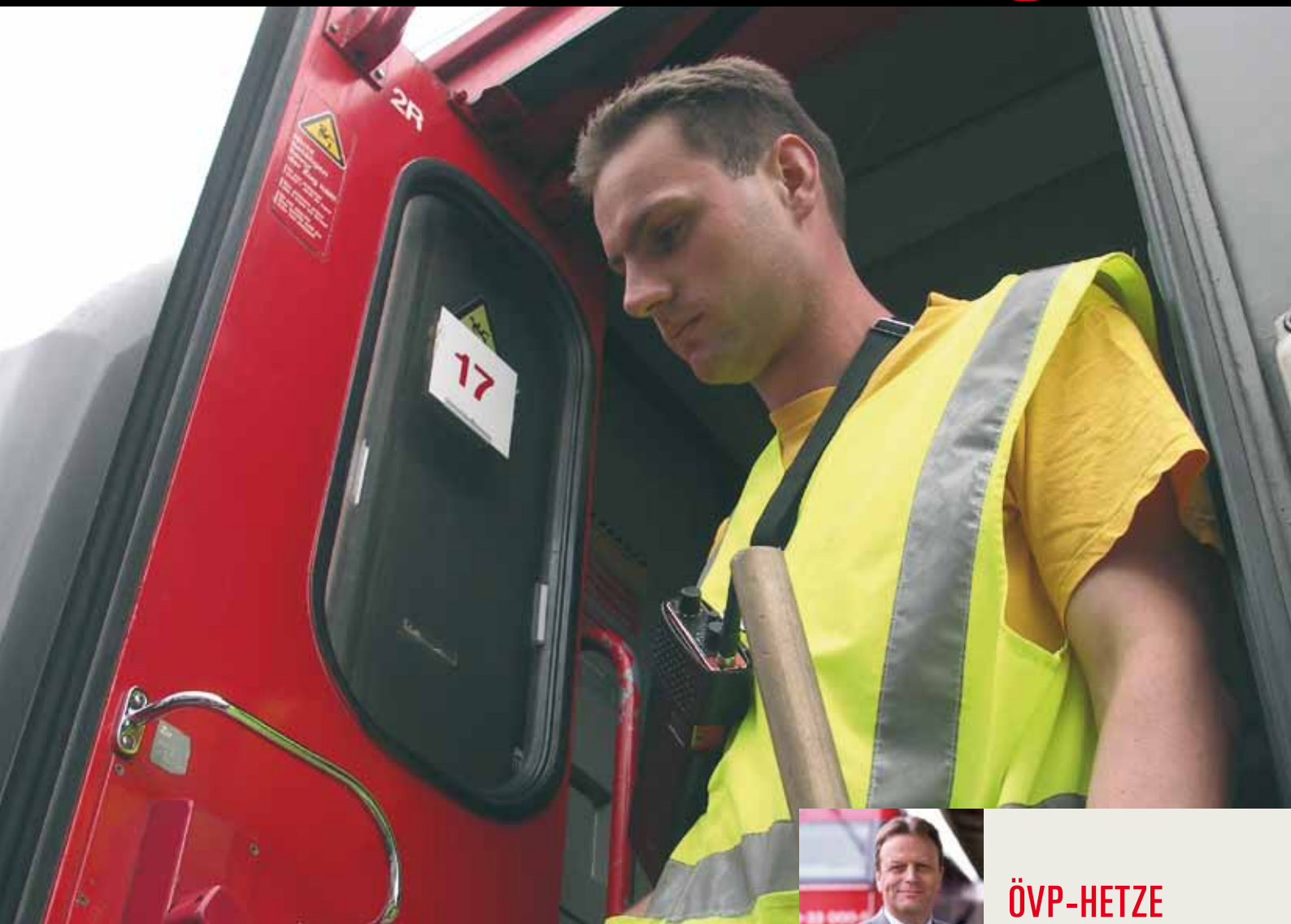


bewegt!



SCHLUSS mit der
**ÖVP-Hetzjagd auf
die EisenbahnerInnen!**



**ÖVP-HETZE
HAT METHODE!**



Doris Bures:
Volle Unterstützung
für die EisenbahnerInnen



Pensionen:
Aus dem Arbeitsprozess
gedrängt

Kommentar von Infrastrukturministerin Doris Bures: VOLLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ÖBB UND IHRE BESCHÄFTIGTEN

Liebe Eisenbahnerinnen,
liebe Eisenbahner!

Sie setzen mit Ihrer täglichen Arbeit das Land in Bewegung. Jeden Tag bringen die ÖBB 1,2 Millionen Menschen in die Arbeit, in die Schulen, ins Wochenende oder in den Urlaub. Täglich bringen Sie mit vereinten Kräften 270.000 Tonnen Güter auf die Schiene. Es gibt nur wenige Bahnen in ganz Europa, die eine vergleichbare Leistungsbilanz aufweisen. Die Bahn ist in jeder Hinsicht das Verkehrsmittel der Zukunft, sie ist bei Umwelt- und Klimaschutz, Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit führend. Ein Drittel der Güter werden bei uns auf der Schiene transportiert. Auch im Personenverkehr ist Österreich bei den besten in der EU.

Und nicht zu vergessen, derzeit läuft das größte Modernisierungsprogramm für Österreichs Schienennetz seit Jahrzehnten. Die großen Korridore werden ausgebaut, Bahnhöfe und Anlagen erneuert, neue Güterterminals werden die Verlagerung auf die Schiene noch effizienter machen. Kurz und gut: Wir schaffen auf der Infrastrukturseite die Voraussetzungen für die Bahn des 21. Jahrhun-

„Wir haben ein gemeinsames Ziel: Qualität, Service und Pünktlichkeit, Leistungsfähigkeit und Effizienz weiter steigern. Denn die Bahn wird im Verkehrssystem der Zukunft die Hauptrolle spielen.“

derts. Die gleichen Anstrengungen sind natürlich auch im Absatz gefordert, also im Personen- und Güterverkehr. Keine Frage, wir alle wissen, wir müssen besser, pünktlicher und serviceorientierter werden.

Ich sehe die Aufgabe der Politik darin, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Sie Ihre Arbeit machen können. Leider wird dieses Politikverständnis nicht von allen Regierungskollegen geteilt. Sie wissen natürlich von wem ich rede. An der Kampagne von ÖVP-Finanzstaatssekretär Lopatka gegen das Unternehmen und seine MitarbeiterInnen fällt als erstes auf, dass er für seine Behauptungen über angebliche



Privilegien die Fakten und Zahlen manipuliert. Das sollte dem Finanzminister eigentlich zu denken geben, wenn sein Staatssekretär sich regelmäßig um einige Hundert Millionen Euro „verrechnet“. Aber noch schwerer wiegt die Absicht dahinter. Wie ein Regierungsmitglied einem der größten und wichtigsten Unternehmen Österreichs schaden will, ist beispiellos. Es ist beispiellos, wie hier aus dem Finanzministerium gegen ein Unternehmen mit 40.000 Beschäftigten, ein Unternehmen, das zu 100 Prozent im Eigentum der Republik steht, agitiert wird. Unnötig zu sagen, dass ein

„FSGvida bewegt!“, Fraktionsblatt der FSGvida. **HERAUSGEBER:** Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft vida, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Fraktionsvorsitzender Wilhelm Haberzettl. **MEDIENINHABER:** Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1. **REDAKTION:** Hansjörg Miethling, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1. **GRAFIKDESIGN:** Maiers Büro, Agentur für Öffentlichkeitsarbeit GmbH und r+k Kowanz. **ARTDIREKTOR/GRAFIK:** Kurt Schmidt. **FOTOARCHIV:** Thomas Reimer. **FOTOS:** SPÖ, ÖBB/Harald Eisenberger, Christian Nitt/fotolia.com, Peter Rigaud. **FSG IM INTERNET:** www.fsgvida.at. **HERSTELLER:** Verlag des ÖGB GmbH. **VERLAGSORT:** Wien. **HERSTELLUNGSORT:** Wien. **DVR-Nr.** 0562041, **ZVR-Nummer:** 158 750 011



solches Vorgehen zur Lösung von tatsächlich bestehenden Problemen nichts beiträgt.

Denn in der Sache selbst, dem vergleichsweise niedrigen Pensionsantrittsalter von ÖBB-Bediensteten, hat die schwarz-blaue Regierung, als sie in den Jahren 2000 bis 2006 die politische Verantwortung hatte, nichts unternommen. Im Gegenteil, man hat damals bei den ÖBB - so wie übrigens auch sonst im öffentlichen Dienst - Frühpensionierungen ganz gezielt betrieben (das hieß dann „Verwaltungsreform“). Von der Möglichkeit der Frühpensionierung aus organisatorischen Gründen wurde in der Vergangenheit exzessiv Gebrauch gemacht. „Regierung beim Pensionieren ohne Genierer“, schrieb die Kleine Zeitung im Juli 2004, „Sogar 37-Jährige werden in Pension geschickt“, hieß es im Kurier im August 2003. „Mitarbeiter werden brutal unter Druck gesetzt“ und „Zwangs- und Frühpensionierungen gehören seit Jahren zum System der Koalition“ liest man, wenn man die Zeitungsarchive der Jahre 2002 bis 2006 durchforstet.

Solche Zustände sind im Sinne der Beschäftigten nicht zu akzeptieren. Denn wer will schon mit 50 hören, dass er nicht mehr gebraucht wird? Gewerkschaft, Unternehmen und mein Ressort werden gemeinsam für die organisatorischen Voraussetzungen sorgen, damit das reale Pensionsantrittsalter schrittweise an das gesetzliche herangeführt wird. Hier ziehen alle konstruktiven Kräfte an einem Strang.

Mir ist klar, wie entscheidend es ist, dass die Beschäftigten motiviert und mit Freude bei der Arbeit sind - und auch stolz auf ihr Unternehmen sein können. Das Unternehmen und seine MitarbeiterInnen haben meine volle Unterstützung. Weil wir ein gemeinsames Ziel haben: Qualität, Service und Pünktlichkeit, Leistungsfähigkeit und Effizienz weiter zu steigern. Denn die Bahn wird im Verkehrssystem der Zukunft die Hauptrolle spielen.

Mit herzlichen Grüßen
Doris Bures

EDITORIAL



WILHELM HABERZETTL,
Vorsitzender der Fraktion Sozialdemokratischer
GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft *vida*,
Vorsitzender der Sektion Verkehr

ÖVP setzt Hetzjagd gegen die EisenbahnerInnen fort

Die ÖVP hat aus dem Scheitern der schwarz-blau-orangen Murks-Reform bei den ÖBB im Jahr 2003 nichts gelernt, noch mehr, sie setzt ihre Hetzjagd gegen die Eisenbahnerinnen und Eisenbahner und das Unternehmen ÖBB unvermindert fort.

DIE WORTMELDUNGEN von ÖVP-Politikern zu den EisenbahnerInnen und den ÖBB (Staatssekretär Lopatka, Verkehrssprecher Maier und Sozialsprecher Wöginger) in den vergangenen Tagen und Wochen erinnern frappant an das Vorgehen der schwarz-blau-orangen Regierungskoalition in den Jahren 2000 bis 2006, das schließlich in der Murks-Reform des Jahres 2003 gipfelte, unter deren negativen Folgen das Unternehmen und die EisenbahnerInnen heute noch zu leiden haben. Die EisenbahnerInnen und das Unternehmen in der Öffentlichkeit schlecht zu machen, die Pensionsregelungen völlig falsch darzustellen, um schließlich neuerlich einen gesetzlichen Eingriff in den Kollektivvertrag der EisenbahnerInnen anzupeilen - das ist die Neuauflage des bereits 2003 durch die Entschlossenheit von EisenbahnerInnen und Gewerkschaft zum Scheitern gebrachten Versuch der Marke Schüssel.

Wie damals ist es ein Staatssekretär (klingt Lo-pat-ka nicht wie Ku-kac-ka?), der ein enger Vertrauter des ehemaligen Bundeskanzlers ist, nur dass er diesmal nicht aus dem Verkehrsressort, sondern aus dem Finanzministerium kommt. Das ist Methode: Denn die ÖVP hat ja nicht von ihrem Plan abgesehen, zumindest den ÖBB-Güterverkehr zu privatisieren - deshalb auch der Vorschlag des ÖVP-Verkehrssprechers, die ÖBB der staatlichen Unternehmens-Verkaufs-Agentur ÖIAG zu unterstellen.

Anders als 2003 haben die EisenbahnerInnen allerdings in der Person von Infrastrukturministerin Doris Bures eine politische Verbündete, die durch ihre Anweisung an die ÖBB-Führung, das durchschnittliche Pensionsantrittsalter jährlich um mindestens ein Jahr anzuheben, ein deutliches Zeichen gesetzt hat - und zwar für die EisenbahnerInnen, während unter der Regierung Schüssel die EisenbahnerInnen mittels Pensionierungen aus organisatorischen Gründen aus ihren Jobs gemobbt wurden.

Der ÖVP muss klar sein, dass eine Neuauflage der Hetzjagd früherer Jahre und auch nur der Versuch eines Eingriffs in den Kollektivvertrag der EisenbahnerInnen nicht nur zu politischen Problemen auf Regierungsebene, sondern vor allem auch zu neuerlichen gewerkschaftlichen Maßnahmen führen wird - und die sind der ÖVP schon 2003 nicht gut bekommen!

Wilhelm Habertzettl
wilhelm.habertzettl@vida.at



SCHIKANIERERE DENUNZIERERE UND

DIE ÖVP WILL DIE ÖBB

Die dauernden Angriffe von ÖVP-Staatssekretär Lopatka gegen uns Eisenbahner haben ein Ziel: die ÖBB sollen privatisiert werden. Das war schon der schwarz-blaue Plan der schwarzen Partei heute. Wir haben das damals verhindert, wir wehren uns heute und werden das auch in der Zukunft nicht zulassen. www.fsgvida.at

**N, DIFFAMIEREN,
EREN, FILETIEREN
AM ENDE
PRIVATISIEREN.**

BB VERSCHERBELN!

erInnen haben nur
n 2003 und das ist
e dagegen und wir

FSG vida Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen



ÖBB-Pensionen

DAS PENSIONSANTRITTSALTER BUNDESBAHNPENSIONSGESETZ

Kein anderes Pensionssystem wurde im vorigen Jahrzehnt derart gravierend verändert wie das der EisenbahnerInnen.

DAS ERGEBNIS von vier Reformen ist eine unsachliche, komplizierte und schwer administrierbare Regelung, die jedes Vertrauen in eine berechenbare staatliche Altersversorgung erschüttert. Wann kann man nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Bundesbahnpensionengesetzes (BBPG) in Pension gehen?

§ 2 BBPG (auszugsweise)

(1) Angestellte der Österreichischen Bundesbahnen ... sind auf ihr Ansuchen in den dauernden Ruhestand zu versetzen, sobald eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:

1. Vollendung des 738. Lebensmonats (61,5 Jahre) und Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 42 Jahren oder

2. dauernde Unfähigkeit zur Erfüllung der Dienstpflichten auf Grund der gesundheitlichen Verfassung oder
3. Vollendung einer Wartefrist von 60 Monaten nach dem Erreichen der Anwartschaft auf Ruhegenuss im Höchstausmaß oder
4. mit Vollendung des 65. Lebensjahres.

Was bedeuten diese Bestimmungen umgelegt auf den Einzelfall?

Der Grundsatz lautet, ÖBB-Beamte/Beamtinnen können mit 61,5 Lebensjahren regulär in Pension gehen, wenn sie 42 Jahre durchgehend gearbeitet haben. Ältere MitarbeiterInnen kommen teilweise noch in den Genuss einer leicht abgeschwächten Übergangsregelung (§ 54a BBPG).

In welchem Alter kann man heuer nach dem BBPG regulär in Pension gehen?

Bei dieser Berufslaufbahn erreicht man im August 2007 die Anwartschaft auf die volle Pension (83 Prozent) und kann nach der Übergangsregelung (§ 54a BBPG) nach einer Wartezeit von 33 Monaten im Mai 2010 in Pension gehen. Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2010 ist nach dem BBPG das 57. Lebensjahr! Die Übergangsregelung bewirkt in den nächsten sieben Jahren die Anhebung des regulären Antrittsalters von derzeit 57 auf 61,5. Wer nach dem Juli 1960 geboren wurde, muss auf jeden Fall bis zum Alter von 61,5 Jahren arbeiten!

Warum liegt das durchschnittliche Pensionsantrittsalter unter dem Regelpensionsalter?

Wie in allen Pensionssystemen liegt auch bei den ÖBB das durchschnittliche Antrittsalter unter dem Regelpensionsalter, weil bei der Statistik auch die krankheitsbedingten Pensionierungen berücksichtigt werden.

Leider ist der Eisenbahndienst trotz Ar-

	Jahrgang	Bahneintritt	83 % nach
Beispiel	1953	Juli 1971	36 Jahren

Jede Pensionierung vor dem Erreichen des Regelpensionsalters führt zu massiven Kürzungen bei der Pension.

NACH DEM

beitnehmerInnenschutz und Gesundheitsförderprogrammen noch immer sehr belastend für die Gesundheit der MitarbeiterInnen. Deshalb können jährlich einige Hundert Beschäftigte krankheitsbedingt ihre Arbeit nicht mehr ausführen und werden nach denselben Kriterien wie bei der Invaliditätspension im ASVG in Pension geschickt.

So wie in anderen Unternehmen ältere MitarbeiterInnen durch Vorruhestandsmodelle, Altersteilzeit und Sonderprogramme vorzeitig aus dem Arbeitsprozess gedrängt werden, hat auch das Management der ÖBB in den vergangenen Jahren aus rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen Frühpensionierungen durchgeführt - diese drücken ebenfalls das Antrittsalter nach unten.

Jede Pensionierung vor dem Erreichen des Regelpensionsalters führt zu massiven Kürzungen bei der Pension, weil einerseits die Dienstjahre für die volle Pension fehlen und bis zu 15 Prozent Abschläge für den vorzeitigen Pensionsantritt berechnet werden.

Wartefrist

Pensionsantritt / Alter

33 Monate

2010 / 57



WELLCON
GESELLSCHAFT FÜR PRÄVENTION UND ARBEITSMEDIZIN

ZEIT FÜR IHRE GESUNDHEIT

STELLEN SIE DIE WEICHEN AUF FIT UND GESUND

ALS MARKTFÜHRER BIETEN WIR IHNEN IM BEREICH ARBEITSMEDIZIN UMFASSENDE BETREUUNG UND BERATUNG:

**ARBEITSMEDIZINISCHE BETREUUNG
ARBEITSPSYCHOLOGIE
VORSORGEUNTERSUCHUNGEN
ERNÄHRUNGSBERATUNG
RAUCHERENTWÖHNUNG
SPORTWISSENSCHAFT
IMPFUNGEN**

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU UNSEREM ANGEBOT ERHALTEN SIE UNTER WWW.WELLCON.AT

Bezahlte Anzeige

fsg vida

Bundespflegegeld

LOPATKA BEI ÖBB AUF „GELDBESCHAFFUNGSTOUR“

Anlässlich der Einführung des Bundespflegegeldes (BPGG 1993) wurde der Dienstgeberbeitrag zur Krankenversicherung für private Dienstgeber um 0,4 Prozent erhöht, jener der ÖBB hingegen um 0,4 Prozent gesenkt.

GEMÄSS DEM BUNDESPFLEGESETZ (BPGG) hat die ÖBB einen „Selbstbehalt“ in der Höhe von 0,8 Prozent der Krankenversicherungsbemessung (ÖBB-Beamte/Beamtinnen und ÖBB-PensionistInnen) selbst zu tragen. Dieser Selbstbehalt wurde jedoch de facto nie getragen. Vielmehr überwies das Bundesministerium für Finanzen (BMF) seit 1993 monatlich den gesamten Aufwand für das ausbezahlte Pflegegeld.

Der Rechnungshof weist in seinem Bericht darauf hin, dass die ÖBB weder den gesetzlich vorgesehenen Anteil zur Finanzierung des Pflegegeldes tragen, noch anderen privaten Dienstgebern gleichgestellt war und sieht deshalb eine Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen dringend geboten.

Diese Verrechnungspraxis wurde bis zum Jahr 2000 nicht in Frage gestellt. Seit Inkrafttreten des Bundesbahnpensionsgesetzes im Oktober 2000 haben die ÖBB-Gesellschaften den Pensionsadministrationsaufwand selbst zu tragen. Betrachtet man nur die aktiven MitarbeiterInnen ohne Berücksichtigung der PensionistInnen wie bei vergleichbaren

Unternehmen üblich, ergibt sich ein Selbstbehalt von rund zehn Millionen Euro pro Jahr. Das würde hochgerechnet über die Jahre rund 100 Millionen Euro Zahlungsrückstand beim Bund bedeuten.

Jetzt fordert Finanzstaatssekretär Lopatka aber eine Nachzahlung in der Höhe von rund 400 Millionen Euro. „Deutlicher kann Lopatka es nicht mehr dokumentieren, dass ihm das Unternehmen vollkommen gleichgültig ist. Er ist auf einer Geldbeschaffungstour, egal, ob dies dem Unternehmen Schaden zufügt



oder nicht“, kritisiert ÖBB-Konzernbetriebsratsvorsitzender Wilhelm Haberzettl.

Versteuerung der a.t. Fahrbegünstigung

BEREITS IM JAHR 2006 hat das Finanzamt Wien einzelnen ÖBB-Firmen für die Gewährung der a.t. Fahrbegünstigung an die MitarbeiterInnen Lohnsteuernachzahlungen vorgeschrieben, weil nach Ansicht der Finanzbehörden durch die Umstrukturierung der ÖBB die ÖBB Holding AG, die ÖBB Dienstleistungs GmbH, die ÖBB Immobilienmanagement GmbH, die ÖBB Infrastruktur Betrieb AG sowie die ÖBB Infrastruktur Bau AG nicht mehr als Beförderungsunternehmen anzusehen sind. Die ÖBB hat gegen die Bescheide des Finanzamtes berufen, die Verfahren sind seit 2006 anhängig und noch immer nicht abgeschlossen. Die ÖBB sind derzeit jedenfalls verpflichtet, für die a.t. Fahrbegünstigung Lohnsteuer zu verrechnen, und sie tun dies auf Basis der Bescheide der Finanz aus dem Jahr 2006. Als Sachbezugswert werden 20 Prozent des Preises einer ÖsterreichCard 2. Klasse (1.790 Euro) angenommen.

In der Zwischenzeit liegen in dieser Angelegenheit die Nachzahlungsforderungen von Finanzstaatssekretär Lopatka zwischen 400 und 700 Millionen Euro. „Auch in dieser Frage bestätigt der ÖVP-Politiker, dass ihm das Unternehmen und die Arbeitsplätze vollkommen gleichgültig sind“, stellt Wilhelm Haberzettl fest.

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

 / / /
 Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür
 /
 Postleitzahl Ort

Besten Dank

F-D5